

Präs: 15. Mai 2003

Nr.: 2068/J - BR/2003

DRINGLICHE ANFRAGE

gem. § 61 Abs. 3 GO/BR

der Bundesräte Prof. Konecny
und GenossInnen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend Bewahrung der kulturellen und religiösen Vielfalt in Österreich – Gewalt mit Worten und die Verwendung von Antisemitismen gefährden die innere Sicherheit und Demokratie in Österreich

Die religiöse, kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt ist immer einer der wesentlichsten Bestandteile der österreichischen Gesellschaft gewesen, die sich durch die österreichische Geschichte und der traditionellen Brückenfunktion Österreichs innerhalb Europas, aber auch durch die Anziehungskraft Österreichs für die unterschiedlichsten Gruppen und Individuen, ergeben hat. Die Stellung Österreichs in Wissenschaft und Kunst ist ein deutliches Ergebnis dieses fruchtbaren Zusammenlebens.

Die Geschichte Österreichs hat jedoch nicht nur diese positiven und von uns allen so gerne akzeptierten Seiten, sondern auch jene, die uns eine besondere Verantwortung auferlegen. Die kulturelle und religiöse Vielfalt ist aufgrund der nationalsozialistischen rassistischen industriell betriebenen Ausrottung ganzer ethnischer bzw. religiöser Gruppen nicht mehr in jenem Umfang selbstverständlich gegeben, der noch am Anfang des 20. Jahrhunderts fraglos die österreichische Gesellschaft prägte. Daher haben wir nicht nur eine moralische, sondern auch eine geschichtliche Verantwortung wahrzunehmen, um die österreichische Tradition nicht eines ihrer wesentlichen Bestandteile zu berauben.

Um diese Tradition weiter zu leben und als integralen Bestandteil unserer Gesellschaft zu erleben, muss sichergestellt werden, dass Minderheiten, anders Denkende und anders Lebende in unserer demokratischen Gesellschaft unangegriffen, ohne verstärkte oder offenen verbalen Angriffe diese Vielfalt ausleben können. Gerade aus der österreichischen Geschichte wissen wir, dass Gewaltausübung in mehr als nur einer Form gesetzt werden kann. Allen müssen bereits die Erkenntnis gekommen sein, dass Gewalt nicht nur mit Taten sondern auch durch Worte gesetzt werden kann. Gerade „gewisse Worte“ gefährden die Demokratie auf das Äußerste. Leichtfertige Wortspiele, die Antisemitismen beinhalten, Erklärungen, die halbherzig oder zu spät abgegeben werden und dadurch verharmlosen sind die wahren Täter gegenüber der österreichischen Demokratie.

Seit einiger Zeit wurde vom Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde, Ariel Muzicant, immer wieder auf die existenzgefährdende finanzielle Situation der Kultusgemeinde aufmerksam gemacht. Auf Grund des konsequenten Nicht-Reagierens von Regierungsseite war nun die Kultusgemeinde gezwungen, einen nicht zu überhörenden Hilferuf an die Regierung zu richten. Die finanzielle Notsituation der Kultusgemeinde begründet sich nicht nur auf den hohen Kosten für – und dies ist wohl ein beschämendens Zeugnis menschlichen Unvermögens ein Miteinander zu leben – Sicherheitsmaßnahmen, sondern auch – und dies ist ein beschämendes Zeugnis des Un-Menschlichen – hohen Kosten für Friedhofserhaltungen. Beides muss in voller Höhe von der Kultusgemeinde getragen werden und verursacht zwangsweise nicht zu bewältigende finanzielle Verpflichtungen. Hinzu kommen die sozialen Hilfsmaßnahmen für die jüdischen Emigranten, die ebenfalls von der Kultusgemeinde abgedeckt werden müssen.

Auf Grund der österreichischen Geschichte ergibt sich ein erhöhtes Verantwortungspotential, das leider in Zeiten Stadler'scher Reden, burschenschaftlicher Trauerfeiern am Heldenplatz und dem Salonfähig machen der Meinung, der Vergangenheitsbewältigung habe man genug Zeit und Geld gewidmet, mehr und mehr zurückgedrängt und durch gleichgültiges Aufrechnen von Opferzahlen ersetzt wird.

Vergessen wird dabei nicht nur auf die Opfer, das Leid der Millionen, die Lebenseinbrüche, Demütigungen und Erniedrigungen, sondern auch auf den finanziellen Aderlass der Kultusgemeinde und ihrer Mitglieder

Seit 1995 kämpft die Israelitische Kultusgemeinde erfolglos um Restituierung und Entschädigung ihres geraubten und zerstörten Eigentums. Sie kämpft seit Beginn der Zweiten Republik nicht nur gegen das Unverständnis gegenüber ihren Ansprüchen, sondern auch gegen antisemitischen Stereotype, und die darauf begründete Verweigerung solidarischen, gerechten und rechtsbilligen Verhaltens.

Trotz der vielfältigen Maßnahmen, die in den letzten Jahrzehnten gesetzt wurden, um die Geschichte aufzuarbeiten und einen Sensibilisierungsprozess einzuleiten, der das Vestehen und damit auch das Verständnis ermöglicht, hat die – vom damaligen Bundeskanzler Vranitzky erstmals bekundeten Schuldübernahme für Vertreibung, Erniedrigung und dem Mord an Millionen jüdischer ÖsterreicherInnen noch immer nicht den notwendigen Niederschlag im breiten Selbstverständnis der Bevölkerung und der Entscheidungsträger gefunden. Noch immer muss die Israelitische Kultusgemeinde gegen den alltäglichen Unbill kämpfen. Die Einsicht der Sonntagsreden ist nicht jene der Wochentags-Entscheidungen. Die österreichische Bevölkerung und Regierung ist nun, auf Grund der nicht mehr unüberbrückbaren finanziellen Notlage aufgefordert, längst fällige Schritte zu setzen und damit der Israelitischen Kultusgemeinde das Überleben zu sichern. Hier sind vor allem die Restitution und Entschädigung des Eigentums der Israelitischen Kultusgemeinde, die Förderung der Erhaltungsmaßnahmen für die jüdischen Friedhöfe, die teilweise Abdeckung der hohen Sicherheitskosten zu nennen.

Aus diesen angeführten Gründen richten die unterzeichneten Bundesräte daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden Sie als zuständiges Mitglied der Bundesregierung unternehmen, um die Existenz der Israelitischen Kultusgemeinde in finanzieller Hinsicht zu gewährleisten?
2. Welcher zeitliche Rahmen wird dabei angestrebt, um die finanzielle Notlage der Israelitischen Kultusgemeinde so rasch als möglich zu entspannen?
3. In welcher Höhe werden die finanziellen Hilfsmaßnahmen sein?
4. Welche Schritte werden von Ihnen bzw. der Bundesregierung gesetzt werden, um die Förderung der Erhaltungsmaßnahmen der jüdischen Friedhöfe zu installieren und abzusichern?
5. Welche Schritte werden Sie setzen, um die teilweise finanzielle Abdeckung des hohen Sicherheitsaufwandes zum Schutz jüdischer Einrichtungen zu ermöglichen?
6. In welchem zeitlichen Rahmen wird mit Restitutionsmaßnahmen hinsichtlich des Eigentums der Israelitischen Kultusgemeinde gerechnet werden können, bzw. werden hierbei Schritte gesetzt, um diesen Vorgang zu beschleunigen?

Unter einem wird gem. § 61 Abs. 3 verlangt, diese Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung dringlich zu behandeln.